

Weitere wichtige Hinweise:

(1) Die Prüfungskommission bietet nach wie vor SSPT-Zertifizierungen an und führt Zertifizierungen nach den geänderten Kriterien der MWBO durch. Das ist aktuell unabhängig von dem Bundesland, in dem jemand lebt.

(2) Unsere Anforderungen für das SSPT-Zertifikat werden ab sofort den Kriterien der Muster-WBO der BPTK angeglichen. Der Text unseres SSPT-Zertifikates unterscheidet sich demnächst somit von dem des bisherigen Zertifikats in einigen Mengenangaben (6 statt 10 Falldokumentationen, 12 statt 20 Schmerzkonferenzen etc.) und dem Wegfall einer mündlichen Prüfung als Regelleistung. Alte und neue Zertifikate sind also vom „Erscheinungsbild“ sehr vergleichbar.

(3) Unser SSPT-Zertifikat kann auch erworben werden, wenn SSPT schon in der WBO eines Landes steht (gilt für Rheinland-Pfalz und Bayern).

Einige häufige Fragen und Antworten:

(a) Ich **habe die Approbation** und **befinde mich aktuell in einem SSPT-Curriculum** in einem Bundesland, in dem die Landes-PTK die SSPT (noch) nicht als „Weiterbildung“ in der WBO verankert hat. Wird die SSPT-Fort-/Weiterbildung später bei einer Weiterbildung der Landes-PTK anerkannt?

Unsere Fort-/Weiterbildung ist an die Kriterien der Muster-WBO angepasst. Wir gehen davon aus, dass unser Zertifikat später auch von den Ländern anerkannt werden wird, die SSPT gegenwärtig noch nicht in ihrer WBO aufgenommen haben. Das wird voraussichtlich im Rahmen der Übergangsregelung geschehen, die i.d.R. 5 Jahre beträgt. Die Umwandlung unseres SSPT-Zertifikats in eine Anerkennung der "Zusatzqualifikation SSPT" durch Psychotherapeutenkammern, die "spezielle Schmerzpsychotherapie" in ihre Weiterbildungsordnung aufgenommen haben, dürfte in der Übergangszeit von ca. fünf Jahren für all diejenigen unproblematisch verlaufen, die ihre SSPT-Fortbildung nach Erlangen der Approbation begonnen haben.

(b) Ich habe noch **keine Approbation bzw. bin aktuell in der Ausbildung zur/zum PP/KJP** und **befinde mich aktuell in einem SSPT-Curriculum**. Wird das bei der einer späteren Weiterbildung der Landes-PTK anerkannt?

In Ländern ohne SSPT in der aktuellen WBO des Landes ist eine spätere Anerkennung im Rahmen der Übergangsregelung möglich. Wenn ein Land die SSPT in seine WBO aufnimmt, müssen die SSPT-Absolventen innerhalb der Übergangsfrist (i.d.R. 5 Jahre) unser SSPT-Zertifikat erworben haben und es der Kammer zur Anerkennung als Weiterbildung vorlegen. Wenn die SSPT-Fort-/Weiterbildung jedoch bereits vor der Erlangung der Approbation begonnen wurde, können u.U. zusätzliche Leistungsnachweise für die Zeit nach der Approbation erforderlich sein. Daher ist es evtl. hilfreich, Unterlagen über schmerzpsychotherapeutische Tätigkeiten, die nach der Approbation erfolgten, ebenfalls bei der jeweiligen Kammer einzureichen, auch wenn dies für die SSPT-Zertifizierung bei uns nicht erforderlich ist.

(c) Ich habe **noch keine Approbation** und **überlege, mit einem SSPT-Curriculum zu beginnen**. Wird mir die Fortbildung bei einer späteren Beantragung als Weiterbildung anerkannt?

Sie können auch weiterhin ohne Approbation an unserem Curriculum teilnehmen. Das SSPT-Zertifikat erhalten Sie jedoch erst nach Erlangen der Approbation.

Ob das Zertifikat von dem Bundesland, in dem Sie leben als Weiterbildung anerkannt wird, hängt davon ab, ob das Bundesland zu Beginn Ihrer SSPT-Fortbildung bereits die SSPT in die Weiterbildungsordnung aufgenommen hat.

Wenn Sie in einem Bundesland leben, in dem SSPT (noch) nicht in der WBO des Landes aufgenommen ist, so können Sie mit einem SSPT-Curriculum beginnen, sobald aber die Landes-PTK die SSPT in seine WBO aufgenommen hat, müssen Sie die Fort-/Weiterbildung innerhalb der Frist der Übergangsregelung des jeweiligen Landes (i.d.R. 5 Jahre) abgeschlossen haben. Wenn Sie die SSPT-Fort-/Weiterbildung bereits vor der Erlangung der Approbation begonnen haben, können u.U. zusätzliche Leistungsnachweise für die Zeit nach der Approbation erforderlich sein. Daher ist es evtl. hilfreich, Unterlagen über schmerzpsychotherapeutische Tätigkeiten, die nach der Approbation erfolgten, ebenfalls bei der jeweiligen Kammer einzureichen, auch wenn dies für die SSPT-Zertifizierung bei uns nicht erforderlich ist.

Wenn Sie in einem Bundesland leben, in dem die SSPT bereits in die WBO des Landes aufgenommen ist (aktuell Rheinland-Pfalz und Bayern), empfehlen wir Ihnen sehr, diese Frage mit ihrer Landes-Psychotherapeutenkammer zu klären.